

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 10. März 2014 um 20.00 Uhr  
im Zentrum Tanneväg in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte gilt es zu behandeln:

1. Vorberatung: Erstellung Saalsporthalle Schalmackerareal mit mobiler Bühne; Genehmigung Projekt und Baukredit über 12.5 Mio. Franken sowie Variantenantrag für Anpassung des Baukörpers mit Einbau Klappbühne über 12.9 Mio. Franken, beides inkl. Erschliessung, 8 % MWST und allfälliger Reserve
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert der Gemeinderat zudem über die Ende Januar / Anfang Februar 2014 durchgeführte Bevölkerungsumfrage.

### **Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen**

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 24. Februar 2014**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Kanzlei, 3. Ebene) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage [www.rafz.ch](http://www.rafz.ch) unter den Rubriken "News" oder "Gemeindeversammlungen" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 24. Februar 2014) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

### **Stimmberechtigung**

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 7. Februar 2014

Gemeinderat Rafz

